

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 11
29. Jahrgang
vom 04.05.2015

Inhaltsangabe

**20/15 Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung
Außenbereichssatzung, E.-Liblar,
Radmacherstraße;**

-61-

Bürgermeister
der Stadt Erfstadt,
Postfach 2565,
50359 Erfstadt.

**21/15 Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes
Nr. 15 D, E.-Liblar Musikschule, Heidebroichstraße**

-61-

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
oder kostenlos als
Newsletter unter
www.erftstadt.de
abonniert werden.

**22/15 Einladung öffentliche Versammlung
Vorentwürfe für den Bebauungsplan Nr. 15 D,
E.-Liblar, Musikschule**

-61-

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

Jetzt auch im Internet!!!
www.erftstadt.de

VHS. Liblar
Carl-Schurz-Str. 23

Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erftstadt.de eingesehen
werden.

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erfstadt
Nr. 20/15

Außenbereichssatzung, E.-Liblar, Radmacherstraße ; Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 35 (6) in Verbindung mit § 13 (2) Satz 1 Nr. 3 BauGB

Der Rat der Stadt Erfstadt hat am 16.12.2014 beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet eine Außenbereichssatzung aufzustellen.

Das Plangebiet der Außenbereichssatzung liegt südlich der Radmacherstraße zwischen den Stadtteilen Liblar und Blessem (s. Anlageplan). Im nördlichen Bereich des Satzungsgebietes befindet sich das Übergangwohnheim „Radmacherstraße“, in dem zurzeit über 100 Flüchtlinge/Asylsuchende untergebracht sind.

Mit Blick auf die tendenzielle Entwicklung zugewiesener Flüchtlinge nach Erfstadt besteht die Notwendigkeit zur Schaffung neuer bzw. zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeit. Da die vorhandenen Belegkapazitäten aktuell fast ausgeschöpft sind, ist beabsichtigt, den Standort „Radmacherstraße“ aufgrund der vorhandenen Infrastruktur und unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Belastung der Siedlungsschwerpunkte Lechenich und Liblar zu erweitern.

Mit einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB soll dafür die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden.

Der Planentwurf der Außenbereichssatzung, E.-Liblar, Radmacherstraße, liegt gemäß § 35 (6) in Verbindung mit § 13 (2) Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung in der Zeit vom 13.05.2015 bis einschließlich 27.05.2015 zu jedermanns Einsicht im Rathaus E.-Liblar, Holzdam 10, Umwelt- und Planungsamt, 3. Etage, Zimmer 326, zu folgenden Zeiten:

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs donnerstags	von 12.30 bis 16.30 Uhr sowie von 12.30 bis 17.00 Uhr

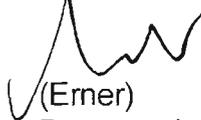
öffentlich aus.

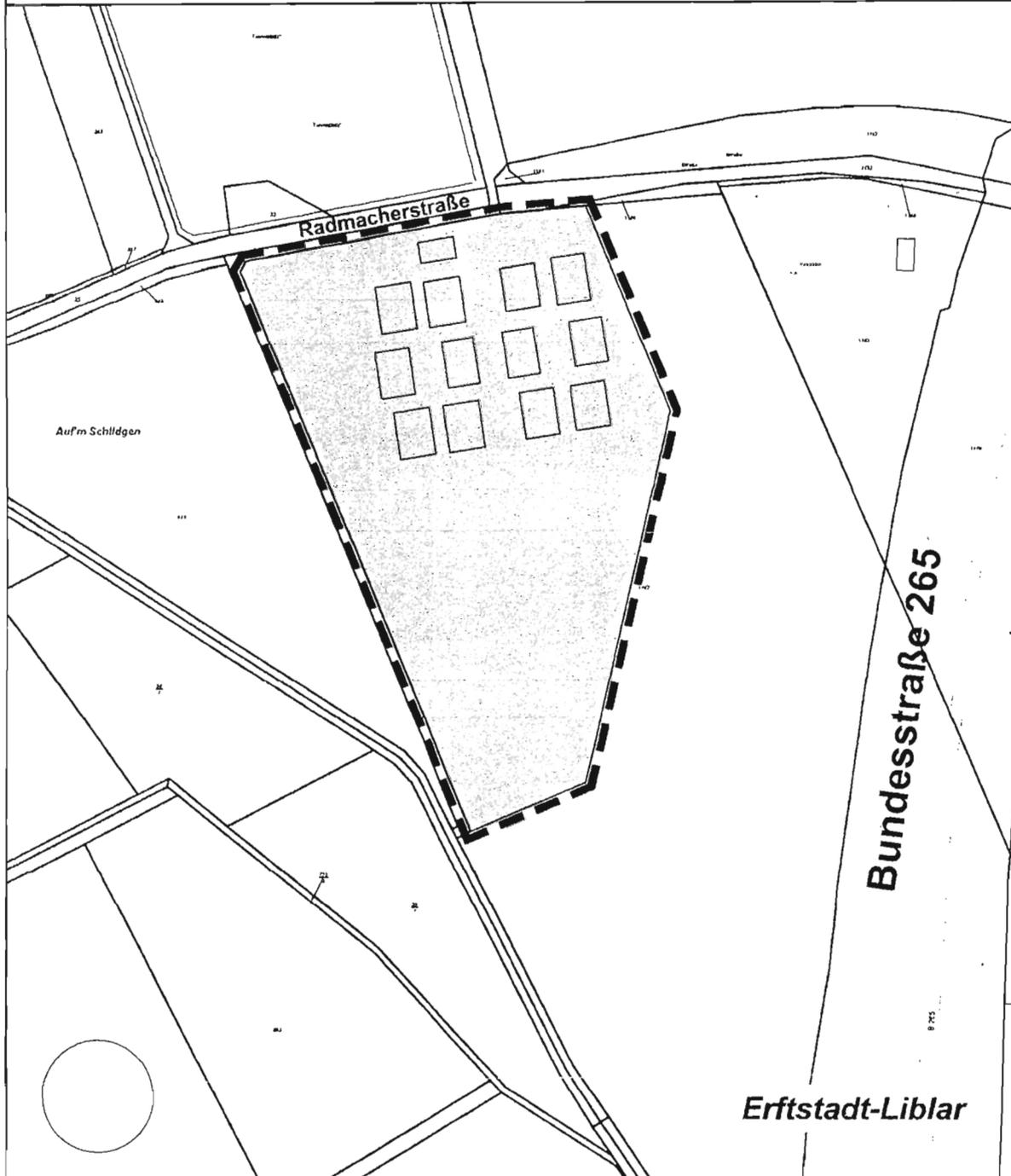
Stellungnahmen können während der Offenlegungsfrist bei der Stadt Erfstadt, Umwelt- und Planungsamt, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des BauGB zum Gegenstand hat, nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Erfstadt, den 30. 4. 2015


(Erner)
Bürgermeister



ANLAGEPLAN

Außenbereichssatzung Erftstadt-Liblar, Radmacherstraße

Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt
Erftstadt, 30.4.2015

© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, 995/08
Maßstab: 1 : 2.000

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erfstadt
Nr. 21/15

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 15 D, Erfstadt-Liblar, Musikschule Heidebroichstraße

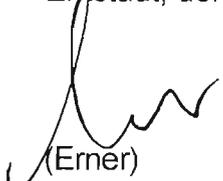
Der Rat der Stadt Erfstadt hat am 17.03.2015 folgenden Beschluss gefasst:

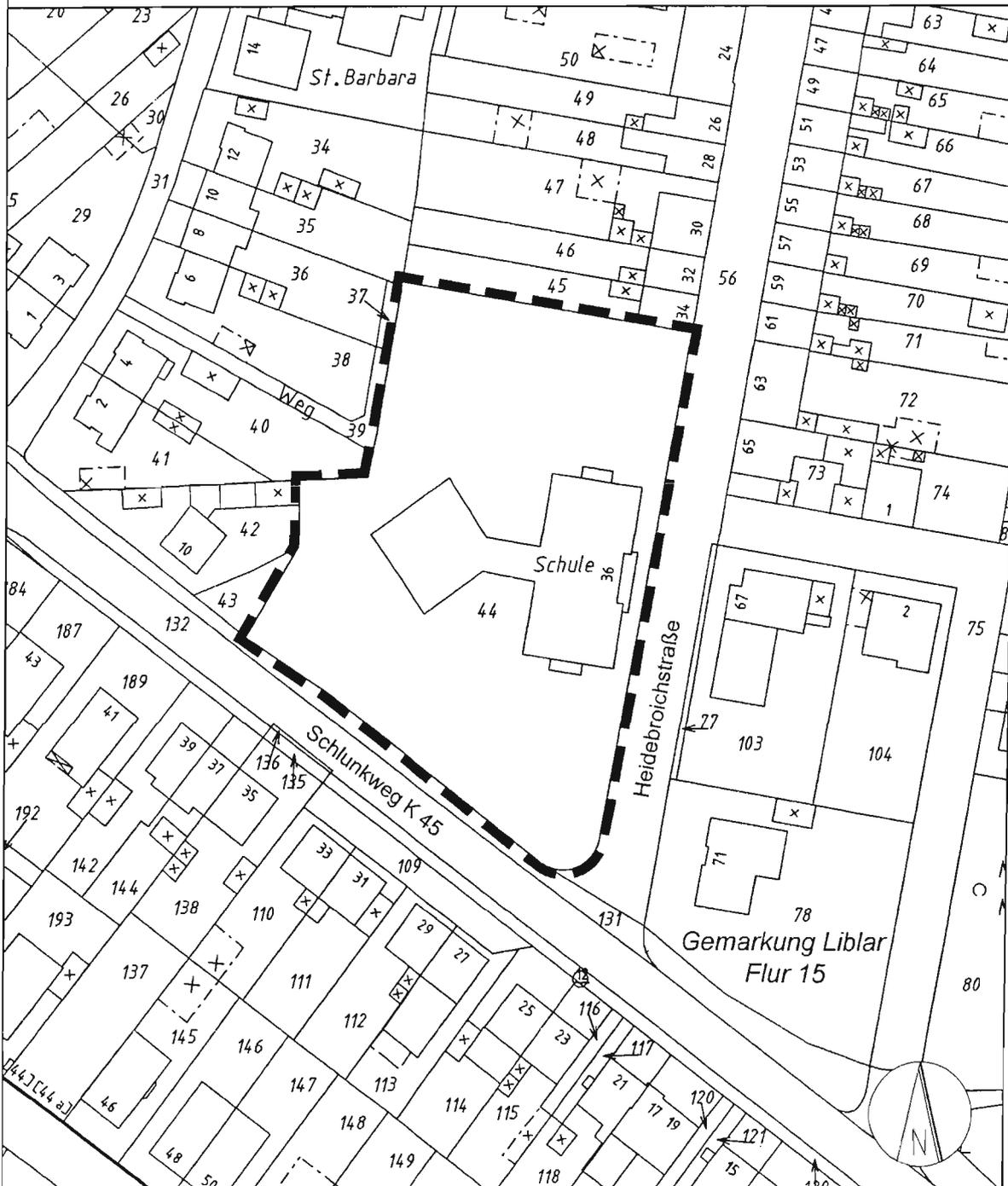
Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung, wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet einen Bebauungsplan gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 15 D, E. – Liblar, Musikschule Heidebroichstraße. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan-Vorentwurf auf der Grundlage des vorliegenden Nutzungs- und Baukonzepts zu erarbeiten und in einer Öffentlichkeitsversammlung vorzustellen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Erfstadt, den 20.4.2015


(Erner)
Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN NR. 15D

Erftstadt-Liblar, Musikschule Heidebroichstraße

Umwelt- und Planungsamt

Erftstadt, 30.11.2015

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW

© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, mit Stand vom Oktober 2013

Maßstab: 1 : 1.000

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erfstadt
Nr. 22/15

Der Bürgermeister gibt bekannt:

EINLADUNG

Am Mittwoch, dem 20.05.2015, 19.00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses E.-Liblar, Holzdamm 10, 50374 Erfstadt, eine

Öffentliche Versammlung

zur frühzeitigen Beteiligung an der Bauleitplanung statt.
(Darlegung und Anhörung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Es werden die

Vorentwürfe für den Bebauungsplan Nr. 15 D, Erfstadt-Liblar, Musikschule

vorge stellt.

Das Plangebiet ist aus dem als Anlage abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 15 D, E. - Liblar, Musikschule Heidebroichstraße, soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Realisierung des geplanten Nutzungs- und Baukonzeptes der DIVA GmbH aus Köln auf dem Grundstück der ehemaligen Musikschule an der Heidebroichstraße in E.-Liblar geschaffen werden.

Die DIVA GmbH beabsichtigt, die alte Musikschule zu barrierefreien Wohnungen umzubauen. Im geplanten Neubau in dreigeschossiger Bauweise zuzüglich Staffelgeschoss sollen ebenfalls barrierefreie Wohnungen, die insbesondere für Senioren geeignet sind, errichtet werden. Der Investor möchte die Wohnungen im Bestand halten und vermieten.

Der Ablauf der Versammlung erfolgt in drei Phasen:

- I. Darlegung bzw. Unterrichtung
- II. Gelegenheit zur Erörterung
- III. Kleingruppendiskussion

Alle Bürgerinnen und Bürger dieses Bereiches sowie alle an der Planung Interessierten sind eingeladen, sich bereits vor der öffentlichen Versammlung zu informieren und ggf. Vorschläge zu dem Vorentwurf vorzutragen.

Weiterreichende Informationen können durch Einzelerörterungen mit der Sachbearbeitung der Planung

ab 13.5.2015

bis zur öffentlichen Versammlung zu folgenden Zeiten:

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags , dienstags u. mittwochs donnerstags	von 12.30 bis 16.30 Uhr sowie von 12.30 bis 17.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

im Rathaus Erftstadt-Liblar, Holzdam 10, Umwelt- und Planungsamt, 3. Etage, Zimmer 325, gegeben werden.

Während dieser Zeit findet dort eine Auslegung des Plankonzeptes und der Entwurfsbegründung statt.

In diesem Zusammenhang werden insbesondere diejenigen Mitbürgerinnen und Mitbürger angesprochen, die während der Abendstunden verhindert sind, an der öffentlichen Versammlung teilzunehmen. Sie können sich tagsüber während der Dienststunden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planung wenden, um bei ihnen die Planunterlagen einzusehen, mit ihnen zu erörtern und zu diskutieren. Dabei werden konstruktive Vorschläge dankend begrüßt.

Zum Zwecke der schriftlichen Meinungsäußerung nach der öffentlichen Versammlung wird

ab 28.5.2015

eine Nachfrist von einer Woche eingeräumt. Während dieser Zeit ist es auch möglich, in das Protokoll, welches von der öffentlichen Versammlung gefertigt wird, einzusehen.

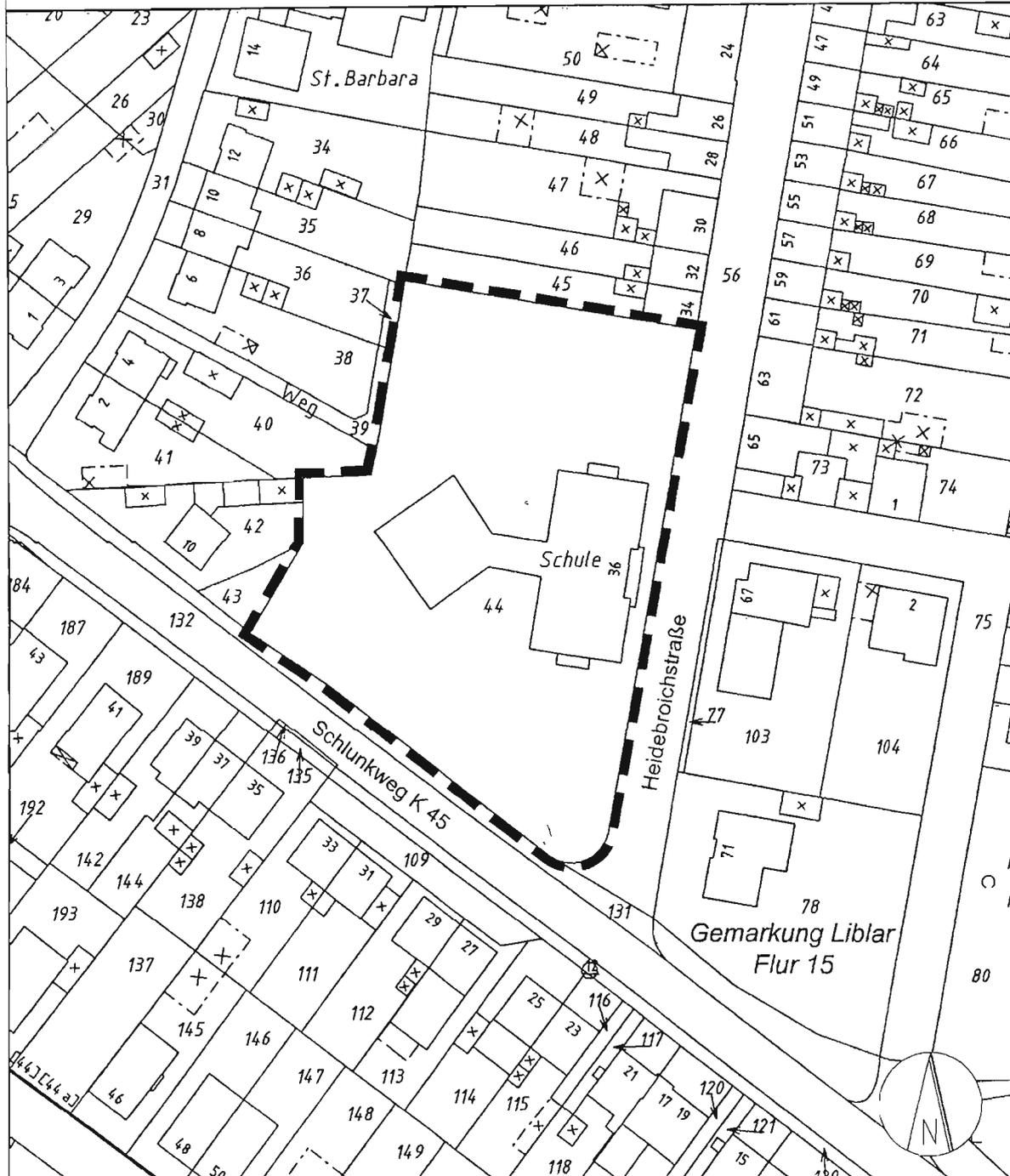
Erftstadt, den 28.04.2015

Der Bürgermeister
Im Auftrag


(Wirtz)

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN NR. 15D

Erfstadt-Liblar, Musikschule Heidebroichstraße

Umwelt- und Planungsamt
Erfstadt, November 2014

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, mit Stand vom Oktober 2013
Maßstab: 1 : 1:000